

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): PVK Stadt Bern: Liegt die freihändige Vergabe der Verwaltungssoftware auch im Interesse des Steuerzahlers?

Die Geschäftsleitung der PVK Stadt Bern hat in der Berner Presse bekannt gegeben, dass sie aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit und dem Wartungsende der bestehenden Software (Ende 2018) eine hohe Dringlichkeit für eine freihändige Vergabe einer neuen Verwaltungssoftware bestehe.

Die Berner Herstellerin der aktuellen Software nahm zu diesen Verlautbarungen der PVK bereits am 3. März 2015 mittels einer Medienmitteilung offiziell Stellung. Die Herstellerin bestreitet die Darstellung der PVK: Alleine die Tatsache dass im 2013 eine umfassende Reglementsrevision mit der bestehenden Software durchgeführt werden konnte, macht den Anschein, dass das zurzeit verwendete System durchaus zuverlässig funktioniert. Im 2014 wurde die Software zudem nochmals nach Vorgabe der PVK angepasst. Auch die neuerliche Reglementsanpassung per 1.1.2015 konnte umgesetzt werden. Zudem ist der Medienmitteilung zu entnehmen, dass die Wartung und Weiterentwicklung der Software sicher bis Ende 2019 und in Härtefällen auch darüber hinaus garantiert ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass im Zeitraum 2018-2020 bekanntlich ohnehin ein Primatwechsel ansteht, erscheint dieser als äusserst dringliche bezeichnete Softwarewechsel seltsam und muss hinterfragt werden. Soll man auf den 1.1.2017 nochmals das alte Leistungsprimat mit einer neuen Software realisieren, um dann 2018-2020 nochmals eine ähnliche Summe investieren zu müssen um vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu migrieren? Offenbar wurden am letzten Montag (2.3.2015) einige ausgewählte Anbieter von Pensionskassen-Verwaltungssoftware mit Ausschreibungsunterlagen bedient und zur Offertstellung eingeladen. Viele Anzeichen deuten jedoch darauf hin, dass die Auswahl bereits zu Gunsten der Software Swiss Pension gefallen sein könnte. Auffallend ist, dass der Geschäftsführer der PVK bereits am Montag der Presse einen Kostenrahmen von 300'000 bis 400'000 Franken nennen konnte. Weiter fällt auf, dass zwischen dem Software-Anbieter Swiss Pension (EDV Pfister, Webdev) und dem aktuellen PK-Experten der PVK (Abcon) offenbar geschäftliche Beziehungen bestehen. Einige Pensionskassen die das PK-Experten-Mandat an die Firma Abcon vergeben haben, werden anschliessend Kunde der Verwaltungssoftware Swiss Pension. Die beiden Firmen haben die Räumlichkeiten auch an derselben Adresse.

Das Vorgehen der PVK Stadt Bern, den dringlichen Software-Wechsel noch im Leistungsprimat zu vollziehen hat zur Folge, dass der Verwaltungssoftware-Anbieter, welcher diesen Auftrag erhält, voraussichtlich auch das Beitragsprimat umsetzen wird. Da das Leistungsprimat ein Auslaufmodell ist, wird dies von einigen Software-Anbietern nicht mehr unterstützt, dies schränkt den Kreis der möglichen Anbieter ein. Der Steuerzahler könnte vor allem für die Umsetzung des bestehenden Leistungsprimats auf die neue Software unnötig zur Kasse gebeten werden. Eine für den Steuerzahler wohl vorteilhaftere, ordentliche GATT-Ausschreibung wird mit dem von der PVK gewählten Verfahren (Zuschlagsentscheid infolge Dringlichkeit mit freihändiger Vergabe) unterlaufen.

Auch besteht die Gefahr, dass der Software-Entscheid für den anstehenden Primatwechsel präjudiziert wird, ohne dass eine Ausschreibung stattfindet.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat höflich gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es sinnvoll vor dem anstehenden Primatwechsel (möglich ab 2018), das alte Reglement auf eine neue Software zu migrieren? Die PVK geht davon aus, dass die neue Software frühestens ab 1.1.2017 nutzbar ist.

2. Warum kann die heutige Software trotz der offenbar vorhandenen hohen Fehleranfälligkeit und dem enormen Risikopotential noch weitere zwei Jahre betrieben werden, nicht aber bis zum anstehenden Primatwechsel?
3. Im März 2016 soll dem Stadtrat ein Beitragsprimat-Reglement vorgelegt werden, wäre es allenfalls angezeigt diesen Vorgang aufgrund der aktuellen Situation voranzutreiben und den Entwurf noch im 2015 vorzulegen? Wäre dies überhaupt machbar? Wenn Nein, warum nicht? Was für Gründe sprechen gegen diese Variante?
4. Gibt es Angaben, was der geplante, vorgezogene Softwarewechsel an internen und externen Kosten verursachen wird? Wenn Ja, wie sehen diese aus?
5. Besteht die Gefahr, dass im Rahmen der Umstellung der erfolgreiche Bewerber einen Wettbewerbsvorteil für Folgeaufträge ab 2018 (Umstellung Beitragsprimat, Verwaltung Beitragsprimat etc.). Wenn Ja, warum

Begründung Dringlichkeit

Der Auftrag ist vor wenigen Tagen ausgeschrieben worden. Sollten sich hier doch Unstimmigkeiten oder Probleme ergeben, ist ein rasches Handeln angezeigt, um möglichen drohenden finanziellen Schaden zu vermeiden. Auch gilt es mögliche juristische Risiken (Beschwerden wegen unkorrekter Ausschreibung) zu vermeiden, damit der Primatwechsel nicht wegen Rechtshändeln von Gewerbekonkurrenten verzögert wird.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Rudolf Friedli